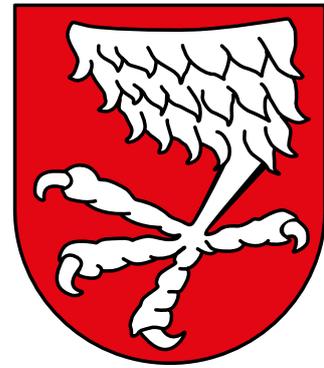


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

63. Jahrgang

Donnerstag, 01. August 2024

Nummer 31

Neuer Gemeinderat



hinten v.l.n.r.: Bürgermeister Moritz Baumann, Christian Haag, Patrick Lang, Florian Jenz, Jürgen Hammann, Marcel Genc, Sven Sattler, Hannes Grüneich vorne v.l.n.r.: Ingrid Mayer, Tatjana Mohr, Nadine Schlagentweith, Silvia Nuber, Dr. Walter Haag



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 01.08.2024	Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/93 01 23
Fr. 02.08.2024	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
Sa. 03.08.2024	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
So. 04.08.2024	Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Mo. 05.08.2024	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
Di. 06.08.2024	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Mi. 07.08.2024	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 03./04.08.

Dr. Gerweck, Tel. 07252/936415

Salzhofen 3, 75015 Bretten

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Der Bürgermeister informiert

Neu entworfene Geschenke aus Kürnbach beim Kiebitzmarkt

In Zusammenarbeit mit der Kreativwerkstatt des Schreibwarengeschäfts Keilbach aus Oberderdingen bietet der Kiebitzmarkt künftig ganz besondere Geschenke aus Kürnbach an. Mit den einzigartigen Geschenkideen wie z. B. Tassen, Kissen, (Einkaufs-) Taschen, Rucksäcken, T-Shirts, Badelatschen und vielem mehr, können Sie Verwandten, Freunden, Bekannten oder allen, die sich mit Kürnbach verbunden fühlen, eine Freude machen.

Einige Geschenkideen können auch mit einem tollen Wein oder einem süffigen Bier aus unserem Ort kombiniert werden.

Ist für Sie kein passendes Geschenk dabei oder möchten Sie einen vorhandenen Artikel noch personalisieren, dann sprechen Sie gerne das Kiebitzmarktteam an.

Sie freuen uns über die tolle Zusammenarbeit und konnten uns bereits selbst von den tollen Geschenken überzeugen.

Bei Fragen steht Ihnen das Kiebitzmarktteam und das Schreibwarengeschäft Keilbach Team gerne zur Verfügung.



Erweiterung Waldspielplatz

Für die jüngere Generation liegt entlang des Waldes ein kleiner Spielplatz, der bisher insbesondere auf kleine Räuber und Burgprinzessinnen durch die Quirinburg ausgerichtet war.

Nun gibt es auch für die älteren Kinder eine Spielmöglichkeit durch die neu erichtete Seilbahn.

Wir wünschen allen großen und kleinen Kindern eine schöne Zeit auf unserem Waldspielplatz.



Zusätzliches Angebot zum Ferienprogramm – wir verlängern die Anmeldefrist!

Fragestunde mit dem Bürgermeister (für Kinder ab 6 Jahren)

Was wolltest du schon immer mal den Bürgermeister fragen? Am Mittwoch den 28. August 2024 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr hast du die Möglichkeit, Herrn Bürgermeister Baumann einen Vormittag mit deinen Fragen zu „löchern“ und ihn kennenzulernen. Es erwartet dich ein unterhaltsames und überraschendes Programm.

Anmelden kannst du dich bis zum 16. August 2024 per Email an Frau Kimmich (kimmich@kuernbach.de)

- Verpflegung wird gestellt -

Wir freuen uns auf dich!



Achtung! Achtung!

Geänderter

Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien.

(in KW 33 und KW 34 erscheint kein Mitteilungsblatt)

Der Redaktions- und Anzeigenschluss wird auf Montag den

05.08.2024

08:00 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung!
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
Fax: 07041-5249
verlag@gemeinde.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Kürnbach wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Bürgerbüro, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung)

haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und – nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1 Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenproffen, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)

5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bemplingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechts- weiler, Filderstadt, Frickenhausen, Groß- bettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenz- lingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weil- heim an der Teck, Wolfschlugen			vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Alt- hütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burg- stetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
6	Göppingen	Landkreis Göppingen			
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welz- heim, Winnenden, Winterbach	13	Aalen- Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirch- heim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unter- schneidheim, Westhausen, Wört
			14	Karlsruhe- Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
			15	Karlsruhe- Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hoch- stetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulz- feld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eber- dingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal- Münchingen, Kornwestheim, Lud-wigs- burg, Markgröningen, Möglingen, Oberrie- xingen, Remseck am Neckar, Schwieber- dingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
			17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen- Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstra- ße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
9	Neckar- Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Bra- ckenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiburg am Neckar, Freudental, Gemmrig- heim, Großbottwar, Hessigheim, Ingers- heim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
			19	Odenwald- Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
			20	Rhein- Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschel- bronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuz- steinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Ne- ckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rau- enberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Wall- dorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelms- feld, Zuzenhausen
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Eil- hofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langen- brettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckar- sulum, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulum, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereises- heim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	21	Bruchsal- Schwetzin- gen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Ös- tringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hocken- heim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
11	Schwäbisch Hall-Hohen- lohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
12	Backnang- Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholo- mä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heu- bach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Ober- gröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten	23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
			24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollsch- weil, Breisach am Rhein, Ebringen, Eh- renkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl,

- 25 Lörrach-Müllheim Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-Lahr Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar-Kreis Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee,

Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

- 38 Zollernalb-Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Kürnbach, den 24.07.2024

gez.
Bauman

■ Juli Veranstaltungen

30.07. – 09.08.	Zeltlager der EmK Kürnbach in Münsingen / Schwäbische Alb
-----------------	---



August Veranstaltungen

02.08.	Pop-Up im Weinberg, Weingut Gra- vinO
04.08., 20:00 Uhr	Ökumenischer Tagesausklang am See
11.08.	Zeltlagertagesdienst, EmK Kürnbach
11.08., 20:00 Uhr	Ökumenischer Tagesausklang am See
16.08., 17.00 – 20.00 Uhr	After Work Ausschank, Brauerei von Berg
18.08.	Sommerfest, Kleintierzuchtverein, Hessenkelter
18.08., 20:00 Uhr	Ökumenischer Tagesausklang am See
25.08., 20:00 Uhr	Ökumenischer Tagesausklang am See

Geänderte Öffnungszeiten auf Grund Urlaubszeit



Vom **05.08. bis 16.08.2024** hat das Bürgerbüro wie folgt geöffnet:

Mo, Do, Fr 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.30 Uhr
mittwochs geschlossen!

In der Kalenderwoche 34 (19.08. – 23.08.2024) bleibt das Bürgerbüro urlaubsbedingt geschlossen!

Die Rathausöffnungszeiten bleiben hiervon unberührt.

Ab dem 26.08.2024 sind wir wieder zur den **regulären Öffnungszeiten** für Sie da.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo, Do, Fr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Di 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.30 Uhr
mittwochs geschlossen!

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo - Fr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.30 Uhr

Wir Bitten um Beachtung!



Gemeinde Kürnbach



Die Gemeinde Kürnbach sucht eine(n) **engagierte(n) Mitarbeiter(in) für die Nachmittagsbetreuung „Lernen und Freizeit“** an unserer Grundschule. Eine pädagogische Ausbildung wäre von Vorteil.

Die Arbeitszeit umfasst **wöchentlich ca. 11 Stunden**.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Weitere Auskünfte erteilt:

Frau Sabine Kimmich, Gemeinde Kürnbach Tel.07258/910512.

Sofern Sie Interesse haben, schicken sie uns Ihre Bewerbung bis zum **23.08.2024** an die Gemeinde Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach oder per E-Mail an kimmich@kuernbach.de.

Straßensperrung Am Alsberg

Am Freitag, den 02.08.2024 muss in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.30 Uhr die Straße vor dem Grundstück „Am Alsberg 28“ (siehe Plan) wegen der Herstellung einer Betonbodenplatte für den Pkw-Verkehr voll gesperrt werden. Der Fußgängerweg bleibt jedoch frei. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Beachtung und darum, auf die umliegenden Parkmöglichkeiten wie z.B. Parkplatz am Friedhof und in der Derdinger Straße auszuweichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Vollsperrung vor dem Grundstück Am Alsberg 28

Halteverbot im Baugebiet „Am Alsberg“

Am Dienstag, den 27.08.2024 ist im Zeitraum von 04.00 Uhr bis 12.00 Uhr, wegen der Anlieferung einer Fertiggarage, ein Halteverbot am Alsberg auf beiden Seiten angeordnet (siehe Plan). Wir bitten die Anwohner auch hier auf andere Parkmöglichkeiten auszuweichen wie z.B. Parkplatz am Friedhof und in der Derdinger Straße.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung.



Halteverbot im Baugebiet „Am Alsberg“

Gemeindewald

Aufgrund mehrerer Meldungen an die Ortspolizeibehörde über Motocrossfahrten im Gemeindewald, weisen wir nochmals darauf hin, dass das unbefugte Befahren des Waldes mit Kraftfahrzeugen und das Radfahren außerhalb hierfür geeigneter Wege eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann und entsprechend geahndet wird. Wir bitten zum Wohl der Tiere und anderen Waldbesuchern um Beachtung und um gegenseitige Rücksichtnahme



Sanierung der Landstraße L 593 zwischen Oberderdingen und Kürnbach

Änderung der Reihenfolge der einzelnen Bauabschnitte

Das Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe führt voraussichtlich ab dem 05. August 2024 auf der Landstraße 593 zwischen Oberderdingen und Kürnbach eine dringend benötigte Fahrbahndeckenerneuerung durch.

Ergänzend zu unserem Bericht über die Sanierung der L 593 liegt uns seit dem 29.07.2024 die finale Bauphasenplanung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vor.

Nach bereits erfolgter Auftragsvergabe der Bauleistung traten mehrere Leitungsträger an das RP heran, da diese im Bereich der Ortsdurchfahrt Kürnbach Strom-, Gas- und Wasserleitungen verlegen müssen.

Der Vorschlag der Gemeinde, die Leitungen einfach im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung mit zu verlegen, scheiterte leider. Damit wären die Leitungen erst nach der Fahrbahndeckensanie-

rung verlegt worden, was zur Folge gehabt hätte, dass die neue Fahrbahndecke wieder aufgefräst worden wäre.

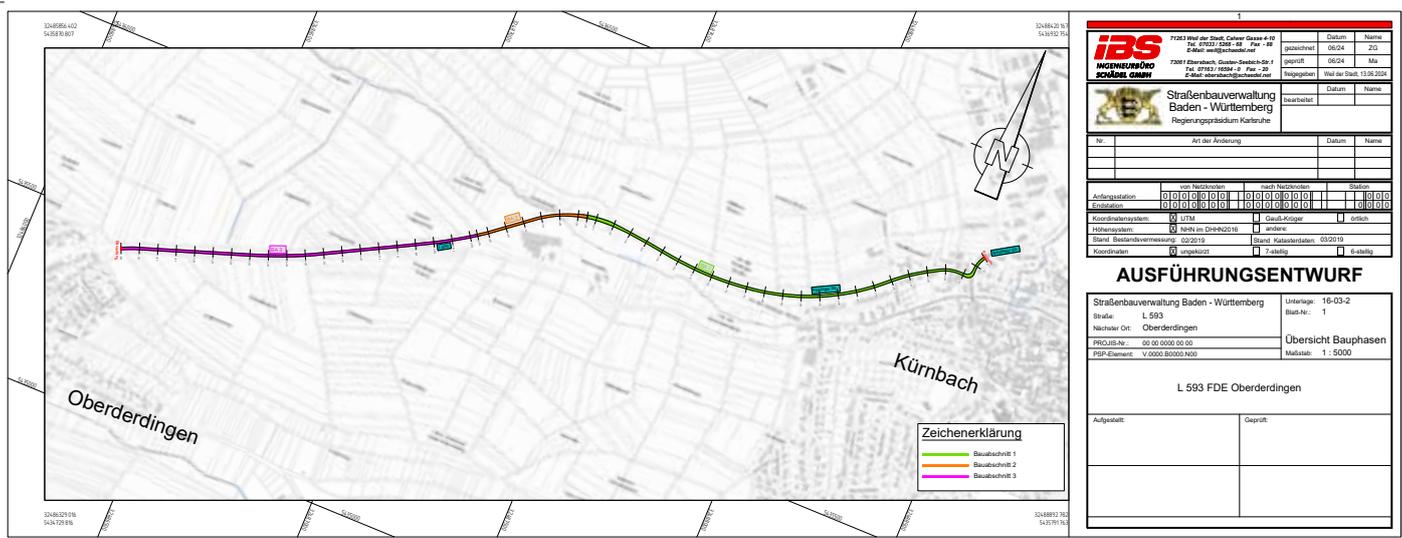
Um das zu vermeiden, wurden seitens des Regierungspräsidiums die **Durchführungsreihenfolge der Bauabschnitte nochmals geändert**, mit dem Ziel die Fahrbahndecke innerorts erst nach der Verlegung der Leitungen durchzuführen.

Begonnen wird die Baumaßnahme voraussichtlich ab dem 05.08.2024 nun mit Bauabschnitt 3 (Illa Bauabschnitt), also dem Teilstück ab der Einmündung der Derdinger Straße auf die L 593 bis zum Ortseingang Oberderdingen.

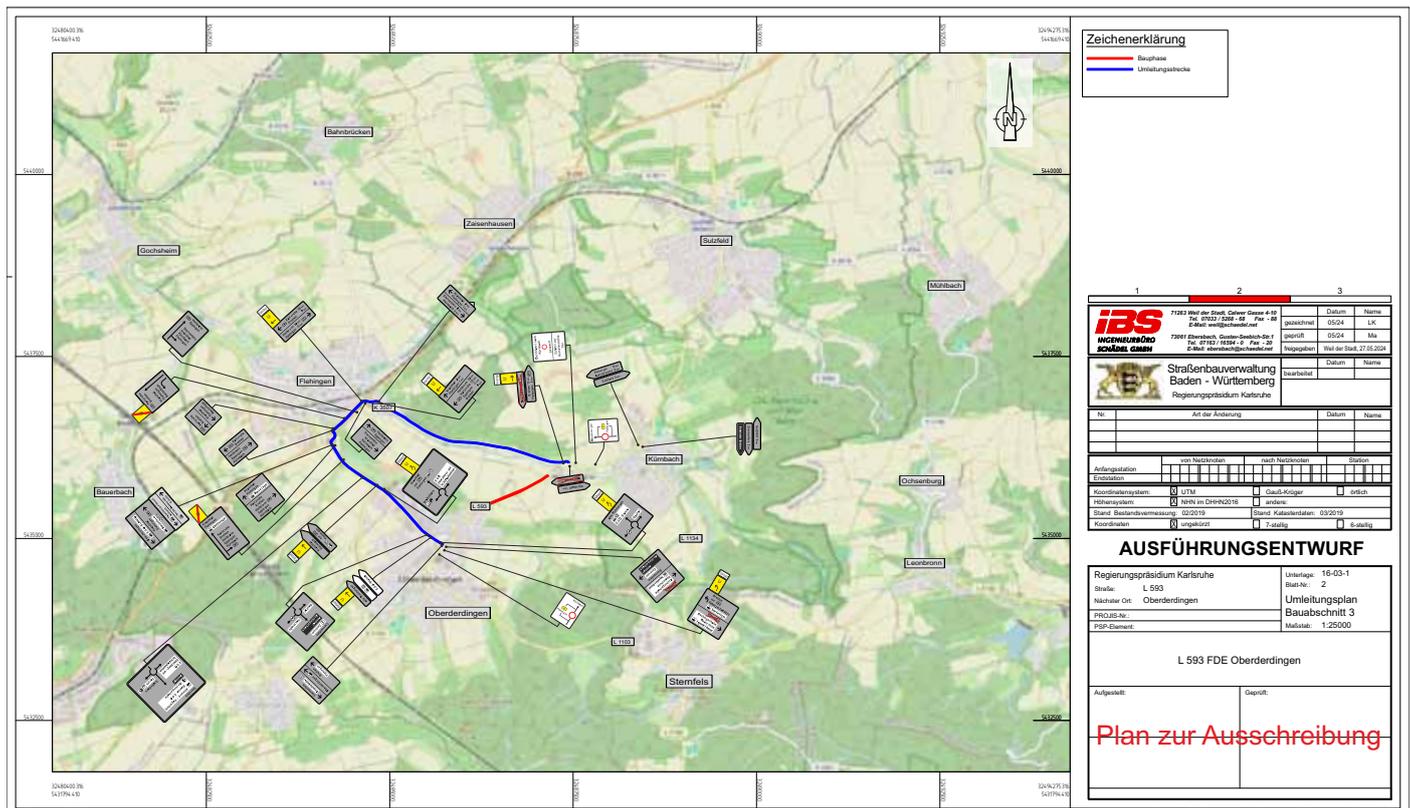
Siehe Grafik 1.

Die Umleitungsstrecke für diesen Bauabschnitt hat sich nicht geändert; die Umleitung führt also weiterhin über die Kürnbacher Straße nach Flehingen und auf die B 293 bzw. nach Oberderdingen:

Siehe Grafik 2.



Grafik 1



Grafik 2

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 23.07.2024

TOP 1

Einführung und Verpflichtung der Gemeinderäte

Gemäß § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die konstituierende Sitzung der neuen Gremien kann gem. § 30 GemO erst dann stattfinden, wenn der Wahlprüfungsbescheid vorliegt oder die Wahlprüfungsfrist von einem Monat nach öffentlicher Bekanntmachung der Wahlergebnisse ungenutzt bleibt, sonst nach Rechtskraft der Wahl. Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Die konstituierende Sitzung ist im Wesentlichen dazu bestimmt, den Gemeinderat rechtlich in die Lage zu versetzen, seine Tätigkeit als Repräsentativorgan der Bürger aufzunehmen. Die Verpflichtung der Gemeinderäte nimmt Bürgermeister Baumann in der Gemeinderatssitzung vor.

TOP 2

Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

In der Gemeinderatssitzung werden folgende Personen als Bürgermeister-Stellvertreter gewählt:

Tatjana Mohr (Liste 4), Dr. Walter Haag (FWV), Marcel Genc (Liste 4)

TOP 3

Wahl der Mitglieder für den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oberderdingen – Kürnbach

Der Gemeinsame Ausschuss entscheidet anstelle des Gemeinderates der erfüllenden Gemeinde (Oberderdingen) über die von diesen vorzunehmenden Erfüllungsaufgaben, soweit nicht der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinsame Ausschuss bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Die Gemeinde Oberderdingen erfüllt für die Gemeinde Kürnbach in eigener Zuständigkeit folgende Aufgaben (Erfüllungsaufgaben): die vorbereitende Bauleitplanung (Aufstellung des Flächennutzungsplanes), die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen, die Aufgaben des Schulträgers der Hauptschule. In der Gemeinderatssitzung werden folgende Personen in den Gemeinsamen Ausschuss gewählt: Patrick Lang (Liste 4)/Nadine Schlagentweith (Liste 4, Stv.), Christian Haag (Liste 4)/Sven Sattler (Liste 4, Stv.), Florian Jenz (Liste 4)/Marcel Genc (Liste 4, Stv.), Silvia Nuber (FWV)/Jürgen Hammann (FWV, Stv.), Dr. Walter Haag (FWV)/Hannes Grüneich (FWV, Stv.), Ingrid Mayer (FWV)/Tatjana Mohr (Liste 4, Stv.).

TOP 4

Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberer Kraichbach“

In der Gemeinderatssitzung werden folgende Personen als Mitglieder für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes gewählt: Jürgen Hammann (FWV)/Silvia Nuber (FWV, Stv.), Tatjana Mohr (Liste 4)/Sven Sattler (Liste 4, Stv.).

TOP 5

Wahl der Mitglieder für die Aufsichtsräte der Wirtschaftsförderung Verwaltungs GmbH und der Atypischen stillen Gesellschaft

Mit Vertrag vom 11.12.1998 wurde zwischen den Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Zaisenhausen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung von Wirtschaftsfördergesellschaften abgeschlossen. Die vertragschließenden Gemeinden vereinbarten eine gemeinsame Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik. Wesentlicher Bestandteil ist die Erschließung und Vermarktung gewerblicher Bauflächen in den Gemarkungen der beteiligten Gemeinden. In der Gemeinderatssitzung werden folgende Personen als Mitglieder für die Aufsichtsräte der Wirtschaftsförderung Verwaltungs GmbH und der Atypischen Gesellschaft gewählt: Hannes Grüneich (FWV)/Silvia Nuber (FWV, Stv.), Marcel Genc (Liste 4)/Nadine Schlagentweith (Liste 4, Stv.).

TOP 6

Bildung und Besetzung eines Technisches Ausschusses

Nach § 41 Abs. 1 GemO kann der Gemeinderat zur Vorbereitung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände beratende Ausschüsse bestellen. Zielsetzung dabei ist insbesondere, die Beschlussfassung des Gesamtgemeinderats vorzubereiten. Aufgaben des Technischen Ausschusses sind

dabei u.a. private und öffentliche Baumaßnahmen, technische Einrichtungen der Gemeinde, Feuerlöschwesen und Zivilschutz. In der Gemeinderatssitzung werden folgende Personen in den Technischen Ausschuss gewählt:

Jürgen Hammann (FWV)/Silvia Nuber (FWV, Stv.), Hannes Grüneich (FWV)/Dr. Walter Haag (FWV, Stv.), Florian Jenz (Liste 4)/Marcel Genc (Liste 4, Stv.), Nadine Schlagentweith (Liste 4)/Tatjana Mohr (Liste 4, Stv.), Christian Haag (Liste 4)/Sven Sattler (Liste 4, Stv.), Patrick Lang (Liste 4)/Ingrid Mayer (FWV, Stv.).

TOP 7

Bestellung der Mitglieder für das Kindergarten-Kuratorium

Von der Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde wird ein paritätisch besetztes Kuratorium gebildet. Vor einer Entscheidung des Kindergartenträgers und über die Zustimmung sollen im Kuratorium diverse Themen beraten werden. In der Gemeinderatssitzung werden folgende Personen in das Kindergarten-Kuratorium gewählt: Silvia Nuber (FWV)/Ingrid Mayer (FWV, Stv.), Florian Jenz (Liste 4)/Patrick Lang (Liste 4, Stv.).

TOP 8

Wahl der Mitglieder des Ältestenrates

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Kürnbach bildet der Gemeinderat einen Ältestenrat. Dieser berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen des Gemeinderates. In der Gemeinderatssitzung werden folgende Personen in den Ältestenrat gewählt: Tatjana Mohr (Liste 4), Marcel Genc (Liste 4), Dr. Walter Haag (FWV), Silvia Nuber (FWV).

TOP 9

Grundschule Kürnbach: Anschaffung von iPads

Die Grundschule der Gemeinde Kürnbach benötigt zum Beginn des neuen Schuljahres 30 weitere Ipads. Dabei sind 7 Stück für die Nutzung durch Lehrer und 23 für die Nutzung durch Schüler vorgesehen. Die Notwendigkeit der Ipads wurde durch die Schulleitung bereits im vergangenen Jahr geäußert und im Haushalt für das Jahr 2024 wurden in diesem Zuge insgesamt 11.000 € eingeplant. Durch die Verwaltung wurden entsprechende Angebote bei vier verschiedenen Anbietern eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde durch die Firma ACS Group unterbreitet. Das Angebot für Ladekoffer gestaltete sich bei der Firma Theile am preiswertesten. Vonseiten des Gemeinderats wurde um Prüfung der Anschaffung von Ladekoffern gebeten, die über eine automatische Abschaltfunktion verfügen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, insgesamt 30 Ipads für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte der Grundschule Kürnbach zu einem Preis in Höhe von 14.460,14 € bei der Fa. ACS Group zu beschaffen. Hinsichtlich der Ladekoffer werden möglichst automatisch abschaltbare Koffer zu einem Preis von maximal 2.000 € beschafft. Sollte dies nicht möglich sein, werden drei entsprechende Ladekoffer zu einem Preis von 1.781,43 € bei der Fa. Theile Computer Systeme beschafft.

TOP 10

Bauantrag: Ersatzbau Dachstuhl bestehendes Wohnhaus und Scheune, Gaisrain 7, Flst. Nr. 213

Am 08.05.2024 wurde der Bauantrag „Ersatzbau Dachstuhl bestehendes Wohnhaus und Scheune“ bei der Gemeinde Kürnbach eingereicht. Es handelt sich um ein unter Denkmalschutz stehendes zweigeschossiges Fachwerkhäus über massivem Erdgeschoss aus dem 18. Jahrhundert. Es ist aufgeteilt in Scheune und Wohnhaus. Bei diesem Bauvorhaben soll der Dachstuhl des Bestandsgebäudes und der der Scheune nach historischem Vorbild saniert werden. Der Firstbestand des Wohnhauses wird verschoben und durch Holzständerwände/Holzfachwerkwände mit Deckelschalung ersetzt. Auch der Wiederaufbau des Scheunendaches wird nach historischem Vorbild auf den neuen Firstverlauf abgestimmt. Da sich das Gebäude im Ortskern befindet und ein Bebauungsplan nicht vorhanden ist, muss das geplante Bauvorhaben nach § 34 BauGB „Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ beurteilt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.





Intensive Jagd aufgrund der Afrikanischen Schweinepest weiterhin notwendig

Veterinäramt des Landratsamtes gibt Hinweise an Privatpersonen

Kreis Karlsruhe. Seit Mitte Juni erstmals die Afrikanische Schweinepest bei einem Wildschwein im Landkreis Groß-Gerau in Hessen nachgewiesen wurde, wurden weitere 20 Wildschweine sowie 1 Hausschwein positiv auf die Infektion getestet. Da eine Ausbreitung in Richtung Baden-Württemberg möglich ist, beobachtet das Veterinäramt im Landratsamt Karlsruhe die Lage und intensiviert präventive Maßnahmen. Dazu gehören auch Hinweise an Schweinehalter sowie Privatpersonen, wie ein Ausbreiten der Seuche verhindert werden kann. Im vergangenen Jagdjahr 2023/24 kamen im Landkreis Karlsruhe über 3.200 Stück Schwarzwild zur Strecke. „Dies entspricht dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre, bedeutet aber auch eine Steigerung von knapp 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr und verdeutlicht das große Engagement der Jägerschaft“, erklärt Dr. Joachim Thierer, Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Hessen zeigt, dass eine intensive Schwarzwildbejagung weiterhin notwendig ist. Die Absenkung der Schwarzwildbestände ist eine entscheidende Maßnahme zur Minimierung der Risiken eines Seucheneintrags. Daneben spielt das Monitoring eine tragende Rolle, um ein mögliches Seuchengeschehen frühzeitig zu erkennen. „Im vergangenen Jagdjahr wurden insgesamt 70 Blutproben von erlegten Wildschweinen und 25 Tupferproben von Unfallwild mit negativem Ergebnis auf die Afrikanische Schweinepest untersucht. Außerdem verliefen die Untersuchungen von vier tot aufgefundenen Wildschweinen mit negativem Ergebnis“, berichtet Daniel Reinhard, Wildtierbeauftragter des Landkreises Karlsruhe. Auf Grund der Fälle der Afrikanischen Schweinepest in Hessen wurde aktuell das Schwarzwildmonitoring mit Unterstützung der Jägerschaft intensiviert.

Die Afrikanische Schweinepest ist eine hochansteckende Virusinfektion, die Haus- und Wildschweine befällt und fast immer zum Tod der Tiere führt. Für den Mensch ist sie aber vollkommen ungefährlich. Schweinehaltende Betriebe erfüllen seit mehreren Jahren die Anforderungen an die Biosicherheit. Wichtige Maßnahmen sind beispielsweise die Vermeidung des Kontaktes zu Wildschweinen und Zugangsbeschränkungen für Personen. Von besonderer Relevanz sind die genehmigten Freilandhaltungen sowie die angezeigten Auslaufhaltungen. Diese werden jährlich amtstierärztlich kontrolliert und auf die Afrikanische Schweinepest beprobt. Gleichzeitig setzt das Amt auf die Einhaltung und Umsetzung der entsprechenden Biosicherheitsmaßnahmen durch die Halter von Minipigs und Hängebauchschweinen. Die Verfütterung von tierischen Lebensmitteln unter anderem an Schweine ist dabei seit Jahren verboten.

Auch jeder Bürger kann im Alltag seinen Beitrag zur Seuchenprävention leisten. Besonders wichtig ist, dass keine tierischen Lebensmittel in der Natur entsorgt werden, insbesondere an Park- und Rastplätzen. Hunde sollten zudem im Außenbereich im unmittelbaren Einwirkungsbereich gehalten, besser noch angeleint werden. Nach Möglichkeit sollten Wege in Wald und Flur nicht verlassen werden. „Sofern tote Wildschweine entdeckt werden, bitten wir um unverzügliche Meldung an das Veterinäramt mit einer möglichst präzisen Standortangabe“, appelliert Dr. Joachim Thierer, Leiter des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung und der Unteren Jagdbehörde.

Für die Meldung von tot aufgefundenen Wildschweinen steht das Veterinäramt des Landratsamtes Karlsruhe zur Verfügung unter Telefon 0721 936-83020.

Der Landkreis und die Stadt Karlsruhe übermitteln mit einer Schulung für Übungsleiterinnen und -leiter aus Sportvereinen die Umsetzung des Bewegungspasses

Kreis Karlsruhe. Der „Bewegungspass“ richtet sich an Kinder zwischen zwei und sieben Jahren und fördert auf spielerische Art

ihre motorischen Basisfertigkeiten. Um den Bewegungspass als Programm im Sportverein umsetzen zu können, müssen Übungsleiterinnen und -leiter an einer eintägigen kostenlosen Zertifizierungsschulung teilnehmen. Der nächste Termin hierfür findet am Samstag, 12. Oktober, in Waghäusel in der Sporthalle des TSV Wiesental, Seppl-Herberger-Ring 8, statt. Dabei werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Idee des Bewegungspasses und seine Übungen vorgestellt. Im Anschluss werden eine Materialtasche, Spielesammlung und weiteren hilfreichen Ideen für die Umsetzung mit den Kindern zur Verfügung gestellt.

Die Zertifizierungsschulungen zum Bewegungspass können mit acht Lerneinheiten auf eine Lizenzverlängerung beim BTB angerechnet werden. Die Schulung richtet sich aber auch an Übungsleiterinnen und -leiter ohne Trainer-Lizenz. Eine Anmeldung zur Schulung ist notwendig bis Freitag, 27. September, über die Website des Landkreises unter www.landkreis-karlsruhe.de/bewegungspass. Hier gibt es auch weitere Informationen rund um das Projekt.

Die Schulungen werden gemeinsam von der Kommunalen Gesundheitsförderung im Landratsamt Karlsruhe und vom städtischen Schul- und Sportamt organisiert. Die Einführung und Umsetzung des Bewegungspasses wird unterstützt von der AOK Mittlerer Oberrhein.

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat sich konstituiert

Kreis Karlsruhe. Der elfte Kreistag seit Gründung des Landkreises Karlsruhe vor über 50 Jahren ist gebildet. Zur konstituierenden Sitzung kam das Gremium am Donnerstag, 18. Juli, in der Saalbachhalle in Gondelsheim zusammen. Insgesamt 93 Mitglieder umfasst der neue Kreistag, davon sind 42 Personen neu oder nach Pause wieder hinzugekommen. Sechs Fraktionen wurden gebildet: Die CDU/Junge Liste mit 31 Sitzen als Größte, darauf folgen die Freien Wähler, die sich mit den Freien Wählern Für Ettlingen e.V., den aktiven Bretten und den Unabhängigen Waghäusel zusammen getan haben, mit 19 Sitzen, die SPD und die AfD jeweils mit 13, die Grünen, die sich für die Besetzung der Sitze mit dem LINKEN-Vertreter zu einer Zählgemeinschaft vereinigt hat, mit zwölf und die FDP, der auch die Unabhängige Liste Philippsburg angehört wird, mit fünf Sitzen. Ihren Fraktionsvorsitz übernehmen Sven Weigt (CDU/Junge Liste), Felix Geider (Freie Wähler), Markus Rupp (SPD), Tobias Dammert (AfD), Cornelia Petzold-Schick (Die Grünen) und Alena Fink-Trauschel (FDP). Helma Hofmeister-Jakubeit hat als an Lebensjahren Älteste die Verpflichtungsformel für alle Kreisrätinnen und Kreisräte verlesen.

Mit der konstituierenden Sitzung kann die Arbeit des neuen Kreistags los gehen. Landrat Dr. Christoph Schnaudigel hob in seiner Begrüßungsrede hervor, dass die Wählerinnen und Wähler den Mitgliedern des Kreistages einen besonderen Auftrag mitgegeben haben und die Annahme des Mandats wie auch bereits die Bereitschaft zur Kandidatur mit Verpflichtungen verbunden ist. „Ich habe in der abgelaufenen Verwaltungsperiode die hohen Fehlzeiten bei einzelnen Kreistagsmitgliedern öffentlich kritisiert. Bei allem Verständnis für weitere Belastungen neben diesem zeitintensiven Ehrenamt ist es Kern des Amtes, sich bei der Lösung der anstehenden Probleme zu beteiligen und aktiv in die Gremienarbeit einzubringen“, so der Landrat in seiner Rede. Ebenso sei die Zusammensetzung dieses Gremiums das Ergebnis einer demokratischen Wahl. „Das bedeutet aber auch, dass wir uns dann wie Demokraten benehmen sollten. Jede und jeder sollte jedem oder jeder von uns zuhören, so lange der Beitrag nicht beleidigend oder gar rechtswidrig ist. Wir müssen der Meinung des anderen auch nicht folgen, aber als Ausdruck der Meinungsfreiheit akzeptieren. Und vielleicht kann man eine andere Meinung auch einmal als Bereicherung empfinden.“ In diesem Sinn wünschte Landrat Dr. Schnaudigel den neuen Kreisrätinnen und Kreisräten einen guten Start in die Verwaltungsperiode und eine weitere gute Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Gremium.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden im Kreistag wurden erneut Kreisrat Sven Weigt (CDU / Junge Liste) zum ersten, Kreisrat Felix Geider (Freie Wähler) zum zweiten und Kreisrat Markus Rupp (SPD) zum dritten Stellvertreter gewählt.

Gebildet wurden im Rahmen der Sitzung auch der Verwaltungsausschuss, der Ausschuss für Umwelt und Technik, der

gleichzeitig Betriebsausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb ist, der Jugendhilfe- und Sozialausschuss und der Ältestenrat. Weitere Gremien, in die Vertreterinnen und Vertreter des Kreistags entsendet werden, wurden ebenfalls besetzt. Darunter sind beispielsweise die Aufsichtsräte der Kliniken der Landkreise Karlsruhe sowie der Regionale Kliniken Holding und Services (RKH), der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe gGmbH (Bequa) sowie der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (BLK) und der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe. Benannt wurden auch diejenigen Mitglieder des Kreistags, die den Landkreis künftig im Karlsruher Verkehrsverbund (KVV), der Schwarzwald Tourismus GmbH und weiteren Verbänden, wie beispielsweise dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein oder dem Zweckverband Regio Pamina, vertreten.

Die Kreisstraße 3525 zwischen Hambrücken und Forst bleibt für den Verkehr gesperrt

Kreis Karlsruhe. Die Kreisstraße 3525 zwischen Hambrücken und dem Knotenpunkt K3524/Forst – Weiher bleibt wegen Sanierungsarbeiten an der Brücke weiterhin für den Verkehr gesperrt. Die Bauarbeiten erfordern seit Mitte Juni eine Vollsperrung. Aufgrund von Verzögerungen bleibt die K3525 anders als zunächst geplant bis voraussichtlich 23. August nicht befahrbar. Der Radverkehr ist jederzeit möglich. Eine überörtliche Umleitung für Autos wird entsprechend eingerichtet.

Räumliche und bauliche Anpassungen an den Klimawandel Von der regionalen zur lokalen Ebene

Baden-Württemberg/Karlsruhe. „Der Klimawandel ist bereits seit mehreren Jahren Teil unserer Lebenswirklichkeit: Auf der einen Seite haben wir vermehrt Perioden mit Überflutungen durch Starkregen und Hochwasser – wie in diesem Jahr –, auf der anderen Seite häufen sich Hitzewellen und Trockenheit – wie im letzten Sommer. Diese Extreme betreffen uns alle. Vor allem stark versiegelte und dichtbebaute Gebiete sind zunehmend der Überhitzung ausgesetzt. Sowohl zu viel als auch zu wenig Wasser verursachen immense Schäden“, beschreibt Dr. Ulrich Maurer, Präsident der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, die Herausforderungen für die Kommunen.

Das Frühjahr 2024 war mit 10,5 Grad Celsius in Baden-Württemberg außergewöhnlich mild. So meldete Ohlsbach im Oberrheingraben bereits am 6. April den ersten heißen Tag des Jahres: 30,1 Grad Celsius zeigte das Thermometer. Ende Mai und Anfang Juni gab es dann außergewöhnlich viel Regen: Innerhalb von 4 Tagen fielen zusammenaddiert zwischen 100 und 200 Liter auf den Quadratmeter, am Alpenrand lokal sogar um 300 Liter. Zum Vergleich: Der Deutsche Wetterdienst gibt für Stuttgart als monatlich zu erwartendes Mittel rund 80 Liter pro Quadratmeter an. „Die verheerenden Auswirkungen sind bekannt: große Schäden im Land und leider auch Todesfälle. Wir dürfen uns an diese Auswirkungen nicht gewöhnen, unsere Aufgabe ist es, diese zu minimieren.“

LUBW unterstützt Städte und Gemeinden bei dieser Aufgabe

- Broschüre und Prüfliste

Städte und Gemeinden müssen in ihrer Stadtplanung diese zunehmenden Extreme berücksichtigen. Das Kompetenzzentrum Klimawandel der LUBW unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe sowohl mit Information als auch mit Fortbildungen. Die Broschüre: FAQ – Klimaanpassung in der Stadt- und Regionalplanung ist nun neu erschienen. Zentrale rechtliche und fachliche Fragen rund um die kommunale und regionale Planung sowie das Baurecht werden beantwortet. Eine ergänzende Prüfliste hilft den Verantwortlichen, an alle wichtigen Punkte zu denken.

• **Online-Veranstaltung für Mitarbeitende der Kommunen und Regionalverbände**

Am 10. Oktober 2024 erläutert das Kompetenzzentrum Klimawandel der LUBW in einer Online-Veranstaltung interessierten Mitarbeitenden der Kommunen und Regionalverbände Aspekte der klimaangepassten Stadt- und Regionalplanung. Sie können sich über die Webseite „Veranstaltungen mit dem Kompetenzzentrum Klimawandel“ anmelden.

„Eine klimaangepasste Stadt- und Regionalplanung steigert die Resilienz der Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels. Zudem gestaltet und erhalten viele dieser Maßnahmen eine lebenswerte kommunale Umwelt“, so Maurer.

Regionalplanung: Der übergeordnete Blick

Die verschiedenen Regionen Baden-Württembergs stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Beispielsweise wird in den Niederungen und Tallagen des Oberrheins die sommerliche Hitzebelastung stark zunehmen. Bereits jetzt ist diese Region erhöhter Luft- und Wärmebelastung ausgesetzt. Daher müssen Freiräume in und an Siedlungen für einen klimatischen Ausgleich und für Luftschneisen eingeplant werden. Im Regionalplan können klimatisch wichtige Freiräume zum Beispiel durch die Festlegung von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren geschützt werden. Damit diese wirken, müssen sie über kommunale Grenzen hinweg zusammenspielen.

Umsetzung der Anpassungen auf kommunaler Ebene

Im **Flächennutzungsplan** können für das Gemeindegebiet notwendige Flächen für Maßnahmen der Klimaanpassung dargestellt werden. Der Flächennutzungsplan orientiert sich an den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde und an ihrer beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung. Durch das Freihalten von Frischluftschneisen oder durch Biotopvernetzung kann die Gemeinde eine klimaangepasste Entwicklung ihres Gebietes gewährleisten. Dabei sollten die Rahmenbedingungen der Regionalplanung beachtet werden, damit beispielsweise großräumige Frischluftschneisen wirken können und nicht in einer Gemeinde unterbrochen werden.

In den **Bebauungsplänen** werden Maßnahmen der Klimaanpassung rechtsverbindlich festgesetzt, wie: Vorgaben zur Gebäudestellung, von der Bebauung freizuhaltende Flächen und deren Nutzung, das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Dimension, Anordnung und Gestaltung einzelner Gebäude sowie des Straßenraums und der Freiräume beeinflusst die Hitzentwicklung und damit die menschliche Gesundheit. Besiedelte Bereiche werden mithilfe einer klimaangepassten kommunalen Planung widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels.

Klimaangepasste Siedlungsentwicklung durch blau-grüne Infrastruktur

Die Kombination von blauer und grüner Infrastruktur ist eine wirksame Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Blau-grüne Infrastruktur vereint Pflanzungen mit dem Management von Wasserressourcen. Grüne Infrastruktur bezeichnet alle bewachsene und bepflanzten Flächen einer Stadt. Dazu gehören neben Parks, Gärten, Alleen und Straßenbegleitgrün auch Dach- und Fassadenbegrünungen. Pflanzen verdunsten Wasser und reduzieren durch ihren Schatten das Aufheizen von Belägen und Gebäuden. Das trägt zur Kühlung an heißen Tagen bei und macht Städte bei sommerlicher Hitze erträglicher. Pflanzliches Grün verringert zudem Lärm, verbessert die Luftqualität, speichert Kohlenstoff, bietet Lebensraum für Pflanzen und Tiere und schafft einladende Erholungsräume.

Blaue Infrastrukturen sind Teil der wassersensiblen Siedlungsentwicklung. Sie halten Regenwasser zurück, speichern es oder lassen es langsam versickern und verdunsten, anstatt es schnell in die Kanalisation abzuleiten. Siedlungen, in denen Wasser Raum gegeben wird, können bei Hitze Kühlung durch Verdunstung erfahren und Starkregenereignisse abmildern. In Kombination der beiden Elemente entfaltet die blau-grüne Infrastruktur ihre Wirksamkeit.

Unsere Natur

Die Nachtkerze

Die Nachtkerze, aus Nordamerika eingewandert, ist bei uns längst heimisch geworden. Unverfälscht und unbehandelt, ist sie eine echte Wildpflanze. Wie vor etwa 500 Jahren, trägt sie über den Sommer Blüten, Kapsel Früchte und Samen. Sie bildet als zweijährige Pflanze im ersten Jahr zuerst dicht über der Erde eine grüne Blattrosette, im zweiten Jahr wächst sie in

die Höhe, es entstehen Blüten und im September reif werdende Samen. Die einzelnen Blüten der Pflanze öffnen sich nacheinander ab Juni bei Sonnenuntergang eine einzige Nacht lang. Nicht nur essbar auch gesund sind die Blüten, die Samen, die einjährige Wurzel der Nachtkerze als Gemüse, oder ihre Blätter zu Salat. Das heilwirksame Nachtkerzenöl wird aus den Samen gewonnen und ist u.a. in vielen Kosmetikprodukten enthalten.

Gehen wir raus, erleben, hören, riechen, schmecken und fühlen wir die Natur, wir sind ein Teil davon. Wenn wir in der Dämmerung, die sich weit öffnenden, gelb leuchtenden Blüten der Nachtkerze betrachten, dann ist es so, wie Alexander von Humboldt schon sagte:

„Die Natur muss gefühlt werden. Wer sie nur sieht und abstrahiert, kann Pflanzen und Tiere zergliedern. Er wird sie zu beschreiben wissen, ihr aber selbst ewig fremd sein.“

Text und Bild Beate Reichert



Bürgerinformation

Sie sind bereit für den Urlaub?!

Jetzt Gültigkeit des Reisepasses/Personalausweises prüfen! Neue Dokumente beantragen Sie im Bürgerbüro zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr

Mittwochs geschlossen!

Achtung vom 19.08. bis 23.08.2024 ist das Bürgerbüro geschlossen! Die Rathausöffnungszeiten sind hiervon nicht betroffen.

Die Bearbeitungszeit der Bundesdruckerei beträgt für **Personalausweise 2-3 Wochen** und für **Reisepässe 6-8 Wochen**



WEGGEBEN statt WEGWERFEN

Im Mitteilungsblatt haben Sie die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände, die Sie verschenken möchten, im Rahmen der Wertstoffbörse anzubieten.

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgende Anmeldung zur Wertstoff-Börse eingegangen: ---

Kostenlos abgegeben wird

- Zusammenklappbare Liege / Gästebett mit Rollen

Bitte setzen Sie sich direkt mit dem Anbieter unter der

Tel.Nr. 07258-8144

in Verbindung.

--- ✂ -----

Möchten Sie auch die Gelegenheit nutzen?

Füllen Sie hierzu den unteren Abschnitt aus und geben ihn im Rathaus ab.

.....
(N a m e)

.....
(Vorname)

.....
(Straße)

.....
(Tel.Nr.)

Kostenlos abzugeben sind:

1.

2.

3.

.....
(Unterschrift)

--- ✂ -----

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten

- nehmen Anträge entgegen auf Klärung des Beitragskontos entgegen

- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen

- nehmen Rentenansprüche auf

- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Sofern Sie Auskünfte oder eine Beratung zu Rentenangelegenheiten benötigen, bitten wir Sie, sich bei Herrn Dietmar Müller telefonisch unter 07258 1394 oder 0176 56653901 zu melden. Zur Beratung bringen Sie bitte alle Rentenunterlagen und den Personalausweis mit. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

Wir gratulieren

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Herr Paul Bernd, feierte am 27.07.2024 seinen 80. Geburtstag



Abfallbeseitigung

August	
1 Do	
2 Fr	
3 Sa	
4 So	
5 Mo	R  + R 
6 Di	Bio  wö + Bio 
7 Mi	
8 Do	
9 Fr	
10 Sa	
11 So	
12 Mo	W  + W 
13 Di	Bio  + Bio 
14 Mi	
15 Do	
16 Fr	
17 Sa	
18 So	
19 Mo	R  + R 
20 Di	Bio  wö + Bio 
21 Mi	
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	S
25 So	
26 Mo	W  + W 
27 Di	Bio  + Bio 
28 Mi	
29 Do	
30 Fr	
31 Sa	

Fundsachen

Gefunden wurde:

auf dem Marktplatz / Straßenfest:

- eine Smartwatch

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer im Bürgerbüro abgeholt werden.